

9./XV. 1918.

Die Bezüge der Staatsfunktionäre.

Wie die "Wiener Politische Rundschau" meldet, wurde vom deutschösterreichischen Staatsrat ein Komitee eingesetzt, welches sich mit der Festsetzung der Bezüge für die deutsch-österreichischen Staatsfunktionäre zu beschäftigen hat. Diesem Komitee gehört auch der deutschösterreichische Staatssekretär für Finanzen, Dr. Steinwender, an. Staatskanzler Dr. Renner hat einen Vorschlag ausgearbeitet, nach welchen die Staatsfunktionäre einschließlich aller ihnen bisher aus öffentlichen Mitteln zulämmenden Gebühren insgesamt beziehen sollen: Die drei Präsidenten der Nationalversammlung und des Staatsrates je 50.000 R. jährlich, die Staatssekretäre 40.000 R., die Untersstaatssekretäre 30.000 R., die Staatsräte 24.000 R., Koenen und die Erzähmänner der Staatsräte 15.000 R. jährlich. Abgeordnete und Staatsbeamte erhalten demnach eine Zulage zu ihren Diäten, beziehungsweise zum Gehalt, durch welche der Gesamtbezug die Höhe der oben angeführten Gebühren erreicht. Mit der Funktion erlischt auch der Bezug der Funktionsgebühren, mit dem keinerlei Anspruch auf Pensionsbezüge verbunden ist. Beamte, welche aus dem Staatsrat oder der deutschösterreichischen Regierung ausscheiden, lehnen auf ihre früher innegehabten Posten, und zwar in die alte Rangstufe zurück. Das Komitee, welchem dieser Vorschlag zugewiesen ist, wird dem Staatsrat Bericht erstatten. Die endgültige Beschlussfassung ist der deutschösterreichischen Nationalversammlung vorbehalten.